

# Tipps und Hinweise für verantwortungsbewusste Hundehalter

## Hunde sind unsere treuen Freunde und Begleiter. Hundebesitzer tragen aber auch Verantwortung!

Mit dem Hund spazieren gehen, draußen herumtoben, an die frische Luft gehen – eine liebe Pflicht für jeden Hundefreund! Und dass der Hund dann mal „muss“ ist auch klar.

Die Spuren von Hundekot lassen sich ohne großen Aufwand beseitigen:  
**Nehmen Sie einfach auf jeden Spaziergang eine Plastiktüte mit!**  
**Übernehmen Sie Verantwortung!**

Zur Beseitigung von Hundekot eignen sich neben diversen käuflich zu erwerbenden Geräten, auch Schaufeln, Papiertaschentücher, Zeitungen oder Plastiktüten.

### So einfach geht´s:

Schlüpfen Sie mit der Hand in die Plastiktüte wie in einen Handschuh. Nehmen Sie den Hundekot mit der geschützten Hand auf und stülpen Sie die Tüte mit der anderen Hand um. Jetzt nur noch verknoten und ab damit nach Hause in den Restmüll oder in den nächsten Abfalleimer.

## Wissenswertes zur Hygiene

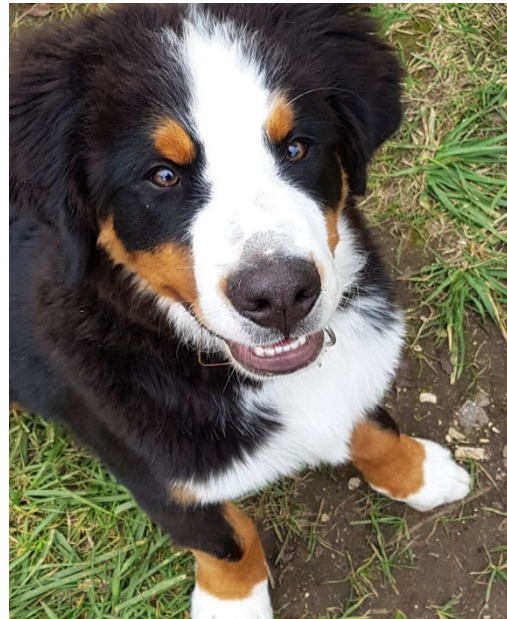
### Hunde bringen Leben, Abwechslung und Freude ins Haus. Darum nimmt die Zahl der Hundehalter auch ständig zu.

Damit Sie als Hundehalter aber keinen Ärger mit Ihrer Umgebung bekommen, sollten Sie sich nicht nur für Ihren vierbeinigen Liebling, sondern auch für dessen Hinterlassenschaften verantwortlich fühlen. Hundekot ist nicht nur unappetitlich anzusehen, sondern kann auch **Quelle für Krankheitserreger** sein.

### Gesundheitsgefährdung durch Spulwürmer:

Nach Angaben von Hygienikern sind bis zu 20% (bei drei bis sechs Monate alten Hunden sogar 40 bis 90 %) aller Hunde von Spulwürmern befallen. Die Eier der Spulwürmer werden – wie übrigens auch Bandwürmer – mit dem Hundekot ausgeschieden. Die Eier entwickeln sich in wenigen Monaten zur Ansteckungsreife. Sie bleiben auch nach der Verwitterung des Kots in der Erde mehrere Jahre lebensfähig und damit infektiös.

Nimmt der Mensch Spulwurmeier auf, entwickeln sich diese Larven, die über die Blutbahnen in verschiedene Organe wandern. Es kommt zur Schädigung von Organen (Leber, Lunge, Milz oder Gehirn). Verkapseln sich die Larven im Augenhintergrund, so beeinträchtigen sie das Sehvermögen.



Ein Zusammenhang mit Asthmaerkrankungen wird vermutet. Spulwurminfektionen verlaufen bei Erwachsenen oft unbemerkt, Krankheitserscheinungen zeigen überwiegend Kinder.

**Achten Sie deshalb unbedingt darauf, dass Ihr Hund auf Kinderspielplätzen, Liegewiesen, öffentlichen Grünanlagen und Gehwegen nichts „hinterlässt“!**

### **Ihre gesetzlichen Pflichten**

**In verschiedenen Verordnungen und Satzungen der Gemeinde Pettendorf ist geregelt, welche Pflichten Hundebesitzer haben und mit welchen Bußgeldern Verstöße zu ahnden sind:**

#### **Straßeneinigungsverordnung (Auszug):**

Es ist verboten, öffentliche Straßen, Geh- oder Radwege durch Tiere verunreinigen zu lassen und ebenso, auf diesen Tierfutter auszubringen.

Tierhalter sind daher verpflichtet, Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zu diesem Zweck sollte jeder, der ein Tier auf öffentlichen Straßen, Geh- oder Radwegen führt, eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Behälter zur Aufnahme und zum Transport der Verunreinigungen mitführen.

#### **Hundeanleinverordnung (Auszug):**

**Hunde sind grundsätzlich auch in freier Natur bei Annäherung an Passanten, Radfahrer oder an anderen Hunden anzuleinen.** Eine solche Annäherung liegt bei einer Entfernung von weniger als zehn Meter vor; dies gilt auch für unübersichtliche Stellen. Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit sind Kampfhunde und große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe) in allen öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ständig an einer reißfesten Leine von höchstens 2 Meter zu führen.

#### **Hundeanleinpflicht-Satzung (Auszug):**

Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde (insbesondere Kinderspiel- und Bolzplätze, Kindergartengelände, Schulgelände, Sportgelände, Bergwerkseegelände) ständig an einer reißfesten Leine von höchstens 2 Meter zu führen. Bestimmungen, wonach für einzelne dieser öffentlichen Anlagen das Mitführen von Hunden ohnehin generell verboten ist, bleiben hiervon unberührt.

#### **Bergwerksee-Benutzungssatzung (Auszug):**

Von der Benutzung des Erholungsgeländes sind Personen, die Tiere mitführen, ausgeschlossen.

#### **Grünanlagensatzung (Auszug):**

In den Grünanlagen ist den Benutzern u.a. insbesondere die Verunreinigung durch Hundekot und das Freilaufenlassen von Hunden im Bereich von Spiel- und Liegewiesen, in Zieranlagen und Biotopen sowie auf Spielplätzen untersagt.

Verstöße gegen oben genannte Satzungen und Verordnungen können jeweils mit einer Geldbuße geahndet werden.

### **Wiesen und Felder als Nahrungsquelle**

Wiesen und Felder dienen in erster Linie der Nahrung unserer heimischen Nutztiere, wie z.B. der Milchkühe. Diese sind auf hochwertiges und gesundes Gras und Getreide angewiesen. Durch den Einsatz von großen Erntemaschinen ist es nicht möglich, auf Hundekot zu achten. Dieser gelangt mit dem Gras in die Silos. Die Kuh nimmt dann das verunreinigte Gras auf und kann daran erkranken. Da

die Qualität der Milch u.a. vom Futter bestimmt wird, verschlechtert jede Verunreinigung auch unmittelbar unser Essen.

**Helfen Sie bitte mit, dass wir uns unsere guten und sauberen Lebensmittel erhalten!**

Lassen Sie deshalb Ihren Hund in der Zeit von Anfang März bis Ende Oktober nicht auf bewirtschafteten Feldern und Wiesen herumlaufen.

